

**An die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister als Vorsitzende(r) der  
Bezirksvertretung Schildesche**

## Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	23.11.2017	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):**

**Erhaltungssatzung für den historischen Ortskern Schildesche**

**Text der Anfrage:**

2013 führte die untere Denkmalbehörde eine öffentliche Veranstaltung in der Gesamtschule Schildesche durch. Die Intention bestand darin, dass nicht nur die Bau- und Naturdenkmäler des historischen Stadtkerns in Schildesche, sondern auch bauliche Besonderheiten (stilistische Gebäudeeigenarten wie Walmdächer, Erker, Ornamente etc.) vorgestellt, mit Unterstützung der Bevölkerung vervollständigt und durch eine „Erhaltungssatzung historischer Ortskern Schildesche/Siedlung „Am Vorwerk“ niedergelegt werden sollten. Diese Veranstaltung traf auf reges Interesse seitens der Bevölkerung, daher ist anzunehmen, dass diesbzgl. Vorschläge eingegangen sein dürften.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung wurde der BZV diese „Erhaltungssatzung für den historischen Ortskern Schildesche/Ansiedlung „Am Vorwerk“ vorgestellt. Gleichzeitig kündigte Anfang 2015 Frau Burgsmüller vom „Bauamt Stadtgestaltung und Denkmalschutz“ an, dass weitere Gebäude unter dem Aspekt ihres Denkmalwertes untersucht werden würden. So wurden auch Bewertungen bspw. zu den Gebäuden Johannesstraße 36, Huchzemeierstraße 1, 22, 23 etc. erstellt.

Derzeit trifft man jedoch auf folgende unklare Situation: Will man sich nach dem Denkmalsstatus erhaltenswerter Gebäude erkundigen, ist eine erschöpfende Auskunft über den aktuellen Stand nicht zu erhalten. Dies betrifft auch Gebäude, die definitiv unter Denkmalschutz stehen, aber dennoch in der Denkmalschutzliste nicht aufgeführt sind. Zur Begründung hieß es, dass diese Liste nur bis 2015 vollständig fortgeführt sei. Diejenigen Gebäude, die danach unter Denkmalschutz gestellt worden wären, hätten aus Kapazitätsgründen noch nicht auf der Liste eingetragen werden können.

Somit erscheint es uns derzeit nicht nachvollziehbar, auf welchem aktuellen Stand sich die Erhaltungssatzung befindet und bitten um eine Klärung.

**Unterschrift:**

gez.  
Dr. Hartwig Hawerkamp